

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

BSM

z.Hd. Herr Altenberend

10/2021/Frau Pape-Zierke

Katharinenstraße 19-20

Potsdam, den 05.10.2021

10711 Berlin

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: Michael.Altenberend@bsm-berlin.de

Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan BP 03/18 Ortskern Waltersdorf

Ihr AZ: ohne

Ihre Mail vom 28.09.2021

Sehr geehrter Herr Altenberend,
die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

Es wird eingeschätzt, dass im Moment das Plangebiet dem Innenbereich zuzurechnen ist und daher Baurecht bestünde. Etwas unklar ist dies aus unserer Sicht für eine größere Freifläche, die sich südlich der Dorfkirche befindet. Wegen der zentralen Lage dieser Fläche sollte eine öffentliche Nutzung dieses Bereiches gefunden werden.

Im Plangebiet und in dessen unmittelbarer Nähe wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Wohnhäusern errichtet. Da sich der Ortskern Waltersdorf in der Einflugschneise befindet, hat sich die Zahl der von Fluglärm Betroffenen noch weiter erhöht. Gleichzeitig gibt es auch Leerstand, z. B. Diepenseer Straße 5 (wird zum Abstellen von Autowracks genutzt).

Teile des Plangebietes sollen aus Urbanes Gebiet ausgewiesen werden. Dies sehen wir kritisch. In Urbanen Gebieten ist ein sehr hoher Versiegelungsgrad zulässig. Außerdem sind die Lärmgrenzwerte höher als in Dorf- oder Mischgebieten.

Vorgesehen ist ein kleiner Park an der Diepenseer Straße. Damit wird der Zugang zum Naturdenkmal „Mostpfuhl“ gesichert. Auf eine naturnahe Gestaltung ist zu achten. Der Baumbestand im Plangebiet, insbesondere die Straßen- und Alleebäume sind zu erhalten.

Ein gewisser Missstand besteht in der Nutzung vieler Grundstücke als Stellflächen. Diese Flächen weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf, auch wird das Ortsbild beeinträchtigt. Durch geeignete Festsetzungen sollte die Schaffung neuer Parkplätze unterbunden werden.

Aussagen zu Natur, Landschaft und Umwelt fehlten im Vorentwurf. Hier ist eine Ergänzung im weitem Verfahren erforderlich.

Schottergärten sind im Plangebiet zu verbieten.

Wir bitten um die weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen